

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 12.01.2010

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage**

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage in der Fassung vom 7. März 1995 (Nds. GVBl. S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2005 (Nds. GVBl. S. 207), wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchstabe a wird der folgende neue Buchstabe b eingefügt:
„b) der 8. März, als internationaler Frauentag,“.
2. Die bisherigen Buchstaben b bis f werden Buchstaben c bis g.
3. Nach dem neuen Buchstaben g wird der folgende neue Buchstabe h eingefügt:
„h) der 20. September, als Weltkindertag,“.
4. Die bisherigen Buchstaben g bis i werden Buchstaben i bis k.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung**A. Allgemeiner Teil**

I. Anlass und Ziel

Das Feiertagsrecht ist Landesrecht. Niedersachsen gehört zu den Ländern mit den wenigsten Feiertagen. In anderen Bundesländern ist der Reformationstag, Allerheiligen, Buß- und Betttag, Fronleichnam oder der Tag „Heilige Drei Könige“ gesetzlicher Feiertag. So haben z. B. Nordrhein-Westfalen oder Sachsen-Anhalt zwei Feiertage mehr als Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern sogar drei.

Besonders gravierend ist die Situation im Jahr 2010. Dieses Jahr fällt der 1. Mai auf einen Samstag, der 3. Oktober ist ein Sonntag und Weihnachten fällt auch aufs Wochenende. Dies ist für alle Berufstätigen eine besondere Belastung. Niedersachsen sollte deshalb in diesem Jahr die Gelegenheit ergreifen, zusätzliche gesetzliche Feiertage einzuführen.

Der Internationaler Frauentag oder Weltfrauentag genannte Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden wird weltweit von Frauenorganisationen am 8. März begangen. Er entstand in der Zeit um den Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen.

Am 8. März 1908 traten Tabak- und Textilarbeiterinnen in den Streik und protestierten für bessere Arbeitsbedingungen, für ein Frauenwahlrecht, für kürzere Arbeitszeiten und höhere Löhne. Die deutsche Sozialistin Clara Zetkin brachte auf der zweiten Internationalen sozialistischen Frauenkonferenz 1910 den Antrag ein, einen internationalen Frauentag ins Leben zu rufen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Am 8. März 1917 streikten in St. Petersburg Textilarbeiterinnen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Deutschland sehr unterschiedlich mit dem Frauentag umgegangen. 1946 führte die sowjetische Besatzungszone den 8. März wieder ein. In der DDR war der Frauentag durch seine Geschichte geprägt, er hatte zunächst den Charakter einer emanzipatorischen Veranstaltung und wurde erst in den späten Achtzigern festlicher, ungezwungener und weniger ideologisch begangen. Im Westen veranstalteten Sozialdemokratinnen zwar seit 1948 wieder Frauentage, doch ging die Bedeutung des Tages allmählich verloren. Erst mit dem Engagement der neuen Frauenbewegung Ende der 1960er-Jahre rückte der 8. März in der Bundesrepublik und anderen Ländern wieder stärker ins Bewusstsein.

1975 richteten die Vereinten Nationen erstmals am 8. März eine Feier aus. Im Dezember 1977 beschloss die Generalversammlung der UN, das Datum als Internationalen Frauentag anzuerkennen.

Heute ist der 8. März in Angola, Armenien, Aserbaidzhan, Burkina Faso, Eritrea, Georgien, Guinea-Bissau, Kasachstan, Kambodscha, Kirgisistan, Laos, Madagaskar, Moldawien, in der Mongolei, in Nepal, Russland, Sambia, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, in der Ukraine, in Usbekistan, Vietnam, Weißrussland, und Zypern ein gesetzlicher Feiertag. In der VR China ist der Nachmittag für Frauen arbeitsfrei.

Der in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes festgelegte Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, muss ein besonderer Platz gegeben werden. Ein Feiertag ist hierfür geeignet und würde zudem die geringe Anzahl der gesetzlichen Feiertage in Niedersachsen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgleichen.

Der Kindertag geht zurück auf die Weltkonferenz für das Wohlergehen der Kinder im August 1925, zu welcher 54 Vertreter verschiedener Staaten zusammenkamen und die Genfer Erklärung zum Schutze der Kinder verabschiedeten. Im Anschluss an die Konferenz führten viele Regierungen einen Kindertag ein. 1954 haben die Vereinten Nationen das Kinderhilfswerk UNICEF mit der Ausrichtung eines Weltkindertages beauftragt. Jeder Staat soll einen Tag zum sogenannten Weltkindertag (Universal Children's Day) erklären. Der Weltkindertag wird heute an unterschiedlichen Tagen in mehr als 145 Ländern gefeiert. Damit soll ein weltweites Zeichen für Kinderrechte gesetzt werden.

Diese Aufforderung hat Resonanz in beiden deutschen Staaten gefunden.

In der DDR wurde der Kindertag im Jahr 1950 eingeführt und war fortan ein herausragendes jährliches Ereignis im Leben der Kinder. Er wurde als internationaler Kindertag am 1. Juni gefeiert.

Der Weltkindertag wird in der Bundesrepublik Deutschland am 20. September gefeiert. Seitdem das erste bundeszentrale Weltkindertagsfest 1989 in Bonn gefeiert wurde, hat sich dieses Datum zu einem festen Termin in den Kalendern vieler Städte und Gemeinden entwickelt. Alle gemeinsam wollen sie dazu beitragen, dass die Kinderrechte in Deutschland bekannt gemacht werden, ihre Durchsetzung vorangetrieben wird und so Stück für Stück die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen in Deutschland verbessert werden.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen

Die Lohn- und Gehaltskosten für die beim Land Beschäftigten bleiben gleich. Die erbrachten Leistungen sind aber um die zusätzlich gewährten Feiertage vermindert.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin